

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates der Gemeinde Neuenmarkt

Sitzungstag: 02.02.2026

Lfd. Beschluss-Nr.: 2

Mitglieder / Gesamtzahl: 17 **Anwesend u. stimmberechtigt:** 17

Abstimmungsergebnis / Für den Beschluss: 17 **Gegen den Beschluss:** 0

Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses:

Bauleitplanung – Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd II“

b) Billigung der Entwurfsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuenmarkt billigt den Entwurf des qualifizierten Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Hegnabrunn Süd II“, sowie die Entwurfsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenmarkt, beides mit Planungsstand vom 21.01.2026.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat und zwar vom 16.02.2026 bis 15.03.2026 durchzuführen ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung im o.g. Beteiligungszeitraum auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung vom 21.01.2026 zu unterrichten. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich durch Mitteilung im Amtsblatt am 13.02.2026 bekannt gemacht.

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt:

Neuenmarkt, den 10.02.2026

A. Wunderlich
Erster Bürgermeister